

# DER LANDRAT DES LANDKREISES HILDBURGHAUSEN



Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstr. 18, 98646 Hildburghausen

## Amtliche Bekanntmachung

### **5. Änderungsverfügung vom 12.12.2020 zur Allgemeinverfügung des Landkreises Hildburghausen zum Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 24.11.2020 zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 im Landkreis Hildburghausen aufgrund steigender Infektionszahlen**

Gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 und 2 und § 28 a des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG), § 13 Abs. 1 und 2 der Zweiten Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Zweite Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Grundverordnung -2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO-) vom 7. Juli 2020, zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung zur Fortschreibung und Anpassung außerordentlicher Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 29. November 2020 in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. § 2 Abs. 3 der ThürIfS-ZuständigkeitsVO und § 35 S. 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG), wird die Allgemeinverfügung zum Schutz der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit im Gebiet des Landkreises Hildburghausen vom 24. November 2020 wie folgt geändert:

#### **Änderung von § 5 § 5 Schließung von Angeboten der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit**

§ 5 – Schließung von Angeboten der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeiterhält folgende Fassung:

#### **„§ 5 Schulen und Tagesbetreuung für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige**

- (1) Der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 6 an allgemeinbildenden Schulen in staatlicher wie in freier Trägerschaft einschließlich der Schulhorte und Internate, die der Schulaufsicht nach § 2 Abs. 6 ThürSchAG in der jeweils geltenden Fassung unterliegen, findet ab dem 16.12.2020 ausschließlich im häuslichen Lernen statt.

- (2) Der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7 an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in staatlicher wie in freier Trägerschaft einschließlich der Internate, die der Schulaufsicht nach § 2 Abs. 6 ThürSchAG in der jeweils geltenden Fassung unterliegen, findet ab dem 14.12.2020 ausschließlich im häuslichen Lernen statt.
- (3) Solange die Schließung nach Absatz (1) gilt, findet für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 6 eine Notbetreuung statt. Die Einzelheiten der Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 6 regelt der Landkreis Hildburghausen im Einvernehmen mit dem Staatlichen Schulamt Südthüringen (§ 8 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSpVO).
- (4) Der Anspruch der Schülerinnen und Schüler auf Betreuung nach § 10 Abs.2 ThürSchulG in der jeweils geltenden Fassung ist eingeschränkt.
- (5) Angebote der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit nach den §§ 11 bis 14 SGB VIII werden geschlossen.“.

## 2. Bekanntgabe, Inkrafttreten

Diese Änderungsverfügung wird am 12.12.2020 bekannt gegeben. Sie tritt am 13.12.2020 in Kraft und mit Ablauf des 19.12.2020 außer Kraft.

### Rechtsbehelfsbelehrung

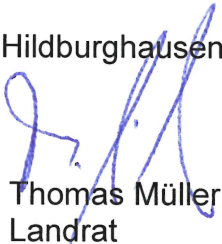
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstr. 18, 98646 Hildburghausen, Widerspruch erhoben werden.

### Hinweise

Die Allgemeinverfügung ist sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung haben gemäß § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG keine aufschiebende Wirkung.

Gemäß § 41 Abs. 4 S. 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann beim Landratsamt Hildburghausen- Untere Gesundheitsbehörde, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen, nach telefonischer Vereinbarung während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Hildburghausen, den 12.12.2020

  
Thomas Müller  
Landrat

